Sozialausschuss

Zuständigkeit:

- I. Vorbereitende Beschlussfassung in sozialen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit dem Stadtrat oder dem Haupt- und Finanzausschuss die endgültige Entscheidung vorbehalten ist.
- II. Endgültige Beschlussfassung über
 - 1. die Verteilung der Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an sonstige soziale Vereinigungen im Rahmen des Haushaltsplanes einschl. der Festlegung grundsätzlicher Richtlinien,
 - 2. die Aufstellung und Festlegung von Richtlinien zur Förderung von Altenhilfemaßnahmen und solchen der Eingliederungshilfe (z. B. Behindertenfahrdienst),
 - 3. die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrages für die Übernachtung im städtischen Übernachtungsheim,
 - 4. für den Vollzug der Sozialleistungsgesetze wesentliche Richtlinien und Vereinbarungen von grundsätzlicher Bedeutung,
 - 5. die jeweilige Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz (im Beirat vertretene Institutionen/Verbände)